

9./X. 1917

26

Aufhebung des Heizverbots.

Der Oberkommandierende in den Marken, Kohlenabteilung, teilt durch B. L. B. mit: Der Kohlenverband Groß-Berlin hat mit Rücksicht auf die nunmehr mehrere Tage andauernde kalte Witterung das Verbot, Kohlen zur Heizung von Räumen zu verbrauchen, bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Sollte noch einmal eine Reihe warmer Tage kommen, so wird die Wiedereinführung des Verbots zu erwägen sein. Jedenfalls muß der Bevölkerung die Bemühung einer solchen Gelegenheit zum sparsamen Kohlenverbrauch dringend empfohlen werden, denn angesichts der dauernd geringen Zufuhren von Kohlen nach Berlin wird jeder Zentner Kohle, der sich durch Einschränkung der Heizung erübrigen läßt, bei Eintritt von Kälte dringend benötigt werden.

Im Preussischen Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten Dr. Friedberg und Genossen folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, in der verstärkten Staatshaushalts-Kommission Auskunft darüber zu erteilen, welche Maßnahmen für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Kohle und für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes im laufenden Erntejahre getroffen oder geplant sind. — Der Antrag ist von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet.